

Einreicher: Der Landrat

Datum: 13.12.2024

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 65/2024

Gegenstand der Vorlage

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41193.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 3 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 152.000,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.41194.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 4 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 133.000,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.41300.73140 – Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 81.800,00 Euro bewilligt.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

16.12.2024
18.12.2024

Begründung:**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Vorliegend sind nochmalig Mehrausgaben in insgesamt drei Haushaltsstellen in der Bewirtschaftung des Sozialamtes erforderlich. Dabei handelt es sich um Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege sowie der Krankenhilfe nach dem SGB XII als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Die Berechnung der Kostensteigerung in den einzelnen Haushaltsstellen sind den beigefügten Genehmigungen Nr. 106, Nr. 107 und Nr. 108 zu entnehmen.

Im Jahr 2024 liegen in der Bewirtschaftung des Sozialamtes insgesamt planmäßig Ausgaben i. H. v 79.161.100 €. Entsprechend der aktuellen Hochrechnung und Prognose für

November werden die Ausgaben in diesem Bereich den Ansatz um 10,1 % überschreiten. Aufgrund der hohen Kostensteigerungen wird trotz der bisherigen Bewilligungen von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.905.300 € der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Bei den zu erwartenden Ausgaben handelt es sich um Pflichtausgaben. Die Mehrausgaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in diesem Umfang nicht absehbar.

Im Einzelnen können folgende Punkte zur näheren Begründung der Mehrausgaben angeführt werden:

- 01.41193.74220 – Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 3
Derzeit beziehen 225 Personen laufende Leistungen aus dieser Haushaltsstelle. Hinzu kommt eine deutliche Steigerung des durchschnittlichen Kostensatzes auf 896,06 € je Monat und Fall aufgrund von Preissteigerungen im Bereich der Pflege.
Neuberechnung: 225 Fälle x 896,06 € x 12 Monate = 2.419.362,00 €
- 01.41194.74220 – Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 4
Aktuell liegen 200 laufende Fälle vor. Die leistungsberechtigten Personen schwanken stark u. a. durch Wechsel der Pflegegrade, durch Zuwachs neuer Fälle und Tod der Hilfebedürftigen. Die für die Neuberechnung verwendeten Fallzahlen sind Durchschnittswerte für das ganze Jahr 2024.
Neuberechnung: 181 Fälle x 1.004,60 € x 12 Monate = 2.181.991,20 €
- 01.41300.73140 – Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen
Im Laufe des Jahres kam es zu einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen für nicht krankenversicherte Menschen aus der Ukraine auf 188 Personen zzgl. 25 andere nicht versicherte Personen, demnach 213 aktuelle Fälle. Weiterhin errechnet sich ein deutlich höherer Kostensatz, da hier hauptsächlich die Kosten für ältere und/oder erwerbsunfähige Personen enthalten sind. Im Kalenderjahr 2024 werden Kosten für den Zeitraum 4. Quartal 2023 bis zum 3. Quartal 2024 verbucht. Die Rechnungen hierfür sind bereits eingegangen. Die Gesamtkosten belaufen sich für das Jahr 2024 nunmehr auf 1.024.769,07 €.

Die Ausgaben für aus der Ukraine geflüchtete Leistungsempfänger im Bereich des SGB XII (Abschnitt 41) werden dem Landkreis Gotha über das Thüringer Rechtskreiswechsler-Gesetz im Nachgang erstattet. Diese Einnahmen werden allerdings erst im Jahr 2025 kassenwirksam.

B. Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

366.800,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.91000.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

**Genehmigung Nr. 106
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024**

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41193.74220
 Bezeichnung: Stationäre Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 3
 Amt: Sozialamt
 Betrag: 152.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.606.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	661.400,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>152.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.419.400,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 3. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die enormen Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierungsanpassungen (Inflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs.

Berechnung:
 $225 \text{ Fälle} \times 896,06 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 2.419.362,00 \text{ €}$.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

DER KREISTAG

**Genehmigung Nr. 107
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024**

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41194.74220
 Bezeichnung: Stationäre Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 4
 Amt: Sozialamt
 Betrag: 133.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.412.300,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	636.700,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>133.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.182.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 4. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die enormen Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierungen (Inflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs.

Berechnung:
 $181 \text{ Fälle} \times 1.004,60 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 2.181.991,20 \text{ €}$.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

DER KREISTAG**Genehmigung Nr. 108
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024**1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41300.73140
 Bezeichnung: Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen
 Amt: Sozialamt
 Betrag: 81.800,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.91000.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	343.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	600.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>81.800,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.024.800,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von ambulanter und stationärer Krankenhilfe nach § 48 SGB XII in Verbindung mit SGB V als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha. Zu den bisherigen deutschen Leistungsempfängern kommen aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die nicht versichert sind bzw. nicht versichert werden können und für die der Landkreis alle Kosten der Krankenhilfe tragen muss. Da die Abrechnung rückwirkend erfolgt, waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die Fallzahlen noch die tatsächlichen Kosten absehbar.

Für 2024 wurde ursprünglich mit 130 Fällen x 12 Monate x 219,87 € durchschnittlicher Kostensatz geplant (343.000,00 €). Im Laufe des Jahres kam es zu einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen für nicht versicherte Menschen aus der Ukraine auf 188 Personen zzgl. 25 andere nicht versicherte Personen, demnach 213 aktuelle Fälle. Weiterhin errechnet sich ein deutlich höherer Kostensatz, da hier hauptsächlich die Kosten für ältere und/oder erwerbsunfähige Personen enthalten sind.

Im Kalenderjahr 2024 werden Kosten für den Zeitraum 4. Quartal 2023 bis zum 3. Quartal 2024 verbucht. Die Rechnungen hierfür sind bereits eingegangen. Die Gesamtkosten belaufen sich für das Jahr 2024 nunmehr auf 1.024.769,07 €.